

**Niederschrift
über die konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Hohenlepte am 17.07.2019**

Sitzungsort/-zeit: Gemeindehaus Hohenlepte, Zerbster Straße 1, 39264 Zerbst/Anhalt
19:20 Uhr – 19:30 Uhr

Ortschaftsratsmitglieder

Frau Dr. Irena Hörhold
Herr Gustav Schäm
Herr Frank Volmer

Protokollantin

Frau Gudrun Ballerstein

Nicht anwesend sind:

Ortschaftsratsmitglieder

Frau Kerstin Bette
Frau Elke Meinhold

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA

Die Amtszeit der amtierenden Ortsbürgermeister ist mit dem 30.06.2019 ausgelaufen. Die Amtszeit des/der neuen Ortsbürgermeisters/-in beginnt mit seiner/ihrer Ernennung im Stadtrat am 28. August.

Bis zur Ernennung nimmt das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates als Vorsitzender des Ortschaftsrates die Aufgaben des Ortsbürgermeisters wahr, § 85 (1) KVG LSA.

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates ist Herr Gustav Schäm. Herr Schäm erklärte seine Bereitschaft.

Herr Schäm eröffnet die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung , der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied

Jedem Ortschaftsrat ist die Einladung schriftlich und ordnungsgemäß zugegangen.
Herr Schäm stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Von 5 Ortschaftsräten sind 3 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 3 Ja-Stimmen (einstimmig) bestätigt.

TOP 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herrn Schäm, wird den Ortschaftsräten der Eid vorgelesen und auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten gemäß § 53 KVG LSA hingewiesen.

Herr Schäm geht auf die §§ 32,33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Pflichten ehrenamtlich Tätiger, Mitwirkungsverbot und Haftung) ein.

Die Ortschaftsräte geben mit ihrer Unterschrift die Zustimmung.

Die Pflichtenbelehrung wird gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig gemacht.

TOP 4 Wahl des Ortsbürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Herr Schäm die Sitzungsleitung an Frau Ballerstein.

Gemäß § 85 Ab. 1 KVG LSA ist in der ersten Sitzung des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates für die Dauer der Wahlperiode ein Ortsbürgermeister und ein oder mehrere Stellvertreter zu wählen.

Für die Wahl fungieren als Wahlvorstand Frau Sabine Finger,

Frau Gudrun Ballerstein als Schriftführerin.

Über die Wahlhandlung wird eine Niederschrift gefertigt.

Die Wahlvorsteherin bittet um Vorschläge für den/die Ortsbürgermeister/in.

Genannt wird Herr Gustav Schäm.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Die Wahlvorsteherin erkundigt sich bei Herrn Schäm, ob er dazu bereit ist.

Herr Schäm erklärt seine Bereitschaft.

Die Durchführung der Wahlen ist im § 56 Absatz 3 KVG LSA geregelt.
Sie kann geheim mit Stimmzettel vorgenommen werden oder es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Alle Ortschaftsräte sprechen sich für eine offene Wahl aus.

Es kommt zur Wahlhandlung.

Herr Schäm erhält 3 Stimmen.

Somit ist Herr Gustav Schäm zum Ortsbürgermeister gewählt.

Der Wahlvorsteher fragt, ob Herr Schäm die Wahl annimmt.

Herr Schäm nimmt die Wahl zum Ortsbürgermeister an.

Der Wahlvorstand sowie die Anwesenden gratulieren ihm.

Die Sitzung wird von Herrn Schäm fortgesetzt.

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den
Ortschaftsrat
Vorlage: BV/0035/2019**

Herr Schäm sagt, dass gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) die Vertretung die Pflicht zum Erlass einer Geschäftsordnung hat.

Entsprechend § 81 (4) KVG gilt dies ebenfalls für die Ortschaftsräte, sodass sich der Ortschaftsrat zur Regelung innerer Angelegenheiten eine Geschäftsordnung mit der Mehrheit des Ortschaftsrates in analoger Anwendung gibt.

Die vorliegende Geschäftsordnung lehnt sich an die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse an. Einzig die Regelung für die digitale Ratsarbeit wurde für den Ortschaftsrat angepasst und der Paragraf für die Ausschussbildung gestrichen.

Herr Schäm erkundigt sich, ob die Ortschaftsräte zur Geschäftsordnung Fragen haben.

Da es keine Fragen gibt, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

Der Ortschaftsrat beschließt die Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Wahl des Stellvertreters des Ortschaftsrates

Bei der Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in übernehmen Frau Finger (Wahlvorstand) und Frau Ballerstein (Schriftführerin) ebenfalls die Wahlhandlung.

Alle Ortschaftsräte sprechen sich für einen Stellvertreter für den Ortsbürgermeister aus.

Folgende Vorschläge werden für die Wahl des 1. stellvertretenden Ortsbürgermeisters genannt:

Vorschlag 1: Herr Frank Volmer

Herr Volmer möchte dieses Amt nicht ausführen, auch Frau Dr. Hörhold nicht.

Somit wird sich entschieden die Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters zur nächsten Ortschaftsratsitzung nochmals auf die Tagesordnung zu nehmen.

TOP 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Anfragen von den Ortschaftsräten werden nicht gestellt.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerin hat keine Fragen.

TOP 9 Schließung der Sitzung

Gegen 19.30 Uhr schließt Herr Schäm die heutige Sitzung.

Gustav Schäm
Ortsbürgermeister/in

Gudrun Ballerstein
Schriftführerin